

Wahlen, Wahlkampf und Ethik

Anmerkungen zu einem toten Winkel der Wahlforschung.

Von Christoph Bieber

Abstract Weder im Bereich der Angewandten Ethik noch aus der Perspektive der politischen Kommunikationsforschung sind bislang Untersuchungen zur ethischen Dimension von Wahlkampf und Wahlen vorgelegt worden. Dabei bietet schon die Auseinandersetzung mit den medialen Oberflächen der Wahlkampagnen zahlreiche Ansatzpunkte für eine Betrachtung aus ethischem Blickwinkel. Die Diskussion setzt sich fort in der Frage nach der Bedeutung von medial vermittelten Wählerinformationen für die Stimmabgabe und die zuletzt häufig diskutierte Option einer absichtlichen Wahlenthaltung. Schließlich finden sich auch beim Blick auf die rechtliche Dimension der Wahlorganisation diskussionswürdige Impulse, denn angesichts der zahlreichen Modernisierungen und Differenzierungen wird das Wahlrecht für viele Menschen immer mehr zu einer Blackbox. Die Problematisierung solcher Aspekte ist als ein Anstoß für eine moralisch reflektierte Debatte entlang der Themen Kampagnenführung, Wahlorganisation und Nichtwahl zu verstehen.

Angesichts des viel diskutierten Buchs vom „Höllensritt Wahlkampf“, das der Werbe- und Kampagnenexperte Frank Stauss im Sommer 2013 vorgelegt hat, liegt der Gedanke an Wahlkampf als Thema mit Ethikbezug nahe. Doch weder im Bereich der Angewandten Ethik noch aus der Perspektive der politischen Kommunikationsforschung sind bislang Untersuchungen dazu vorgelegt worden. Dabei bieten schon die Auseinandersetzung mit den medialen Oberflächen der Wahlkampagnen und natürlich die klassischen *moral issues* um Werte, Leben und Sterben zahlreiche Ansatzpunkte für eine Betrachtung aus ethischem Blickwinkel. Ethik ließe sich dabei als eine Moralreflexion verstehen, die sich mit den durch Konventionen vereinbarten und zu informellen Regelwerken geronnenen Wahlkampf-Praktiken befasst, deren moralische Dimension bisher verkannt geblieben ist.

Dabei wird deutlich, dass durch eine stärker politikwissenschaftliche Perspektive auch der Bereich der Wahlorganisation in

Prof. Dr. Christoph Bieber ist Inhaber der Welker-Stiftungsprofessur für Ethik in Politikmanagement und Gesellschaft an der NRW School of Governance der Universität Duisburg-Essen.

den Blick gerät. Im Vorfeld der Bundestagswahl 2013 zeigte sich dieser Aspekt besonders deutlich entlang der kursorisch geführten Debatte um die Legitimität (oder Verantwortungslosigkeit) von Wahlabstinz und Wahlenthaltung. Von dort ist schließlich der Weg nicht weit zur Frage nach einer *Ethik des Wählens*, die der US-amerikanische Philosoph Jason Brennan bereits diskutiert hat. Einbezogen wird hier vor allem die Frage nach der Gerechtigkeit der Wahlentscheidung – an dieser Stelle geraten das kürzlich reformierte Wahlrecht zur Bundestagswahl sowie viele weitere Modernisierungsaspekte in den Blick (wie etwa Wahlpflicht, Senkung/Begrenzung des Wahlalters, Inklusion von Familienmitgliedern oder EU-Bürger/innen).

Die Problematisierung solcher Aspekte von Wahlkampf und Wählen in diesem Beitrag kann daher als ein Anstoß für eine moralisch reflektierte Debatte zu den Themen Kampagnenführung, Nichtwahl und Wahlorganisation verstanden werden.¹

Ethik und Kampagnenführung

Dass Wahlkampagnen mit harten Bandagen geführt werden, ist keine neue Erscheinung. Die populäre Beschreibung des *Höllennritts* von Frank Stauss steht in einer Tradition, die auf der Angebotsseite von Kampagnen mit den auch in Deutschland häufiger eingesetzten Techniken des *negative campaigning* verbunden ist. Im Zuge von Personalisierung und Medialisierung des Wahlkampfes sind seit einigen Jahren immer häufiger Kampagnenstrategien zu beobachten, die weniger auf die Stärke programmatischer Angebote oder die Vorzüge des eigenen politischen Personals fokussieren, sondern stattdessen mögliche Schwächen und Inkonsistenzen der Konkurrenz in den Mittelpunkt stellen. Nahezu automatisch entstehen so emotionale Mehrbelastungen des politischen Führungspersonals, die nicht selten kontrovers diskutiert werden und bisweilen auch nicht nur sprichwörtliche Grenzen überschreiten. Im Sinne einer medienethischen Bewertung ließe sich hier nun auf die üblichen Übereinkünfte und Regeln medialer Berichterstattung verweisen (also Respekt, Fairness, Würde, Persönlichkeits-

Negative Campaigning fokussiert weniger auf die Stärken des eigenen politischen Programms und Personals, sondern vielmehr auf die Schwächen der Konkurrenz.

1 Für hilfreiche Hinweise zur Systematisierung der Überlegungen danke ich meinen Mitarbeitern Sven Grundmann und Gordian Ezazi sowie den Studierenden des Seminars „Ethik des Wählens“, das im Sommersemester 2013 an der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wurde.

rechte usf.), allerdings sind die *Anbieter* des Negativwahlkampfes keine Journalisten, sondern politische PR-Spezialisten mit einem klar gefassten Auftrag. An dieser Stelle soll jedoch keine normativ orientierte Prüfung des Wahlkampfgebahrens einzelner Akteure erfolgen, wenngleich bei wachsender Hektik und Schärfe des Kommunikationsgeschehens medienethische Selbstverpflichtungen im Sinne einer „guten Kampagnenführung“ angezeigt wären (vgl. dazu auch Haberer 2013).

Stattdessen gilt der Hinweis den Folgen einer systemisch angelegten Modernisierung der Kampagnenführung, die eine Diskreditierung gegnerischer Kandidaten als erfolgversprechende Strategie adaptiert hat.² So tauchen die Muster des *Going Dirty* (David Mark) an verschiedenen Stellen im Bundestagswahlkampf auf, deutlich sichtbar im Rahmen der Negativkampagnen von SPD und CDU, die zentrale Elemente dieser Kampagnenform gut verstanden zu haben scheinen:

„The most familiar forms of negative campaigning are the hard-hitting television ads that flood the airwaves each election cycle. These often feature grainy black-and-white photos of the opposition, looking as if he or she just rolled out of bed in the morning, tasted a sour pickle, or had a root canal about an hour ago“ (Mark 2006, S. 4).

Das Feedback auf die gewählten Plakatmotive, die vor allem Mitglieder der schwarz-gelben Bundesregierung um Angela Merkel zeigten, blieb jedoch mehr als zwiespältig. Die Tatsache, dass auch auf den Plakaten der Oppositionsparteien die ohnehin alles und jeden überragende Kanzlerin zu sehen war, dominierte in Berichten und Kommentaren (vgl. Schwarze 2013). Die auf den Großplakaten formulierten kritischen Botschaften zur vermeintlich erfolglosen Regierungspraxis wurden dagegen weniger prominent wahrgenommen.

Die unter moralischen Gesichtspunkten diskussionswürdigste Form des Negativwahlkampfes richtete sich im Bundestagswahlkampf 2013 allerdings gegen Bündnis90/Die Grünen. Anknüpfungspunkt für zahlreiche Hiebe und Stiche in Richtung

2 Häufig wird an dieser Stelle auf den negativen Einfluss der Amerikanisierung hingewiesen, doch lassen sich ähnliche Muster schon lange auch in Deutschland beobachten, ein klassisches Beispiel stellt etwa die *Freiheit statt Sozialismus-Kampagne* der CDU im Bundestagswahlkampf 1976 dar.

des Spitzenpersonals lieferten die Pädophilie-Vorwürfe gegen mehrere Vertreter des Partei-Establishments, mit Fraktionsvorsitzendem Volker Beck und dem Spitzenkandidaten Jürgen Trittin im Zentrum. Dabei agierte vor allem CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt nach den Regeln des *negative campaigning* und versuchte dabei über einen längeren Zeitraum imageschädigende Kommentare über die Medien zu verbreiten (vgl. Müller 2013). In moralischer Hinsicht problematisch ist an dieser Stelle

noch nicht einmal so sehr das konkrete Vorgehen des CSU-Politikers, der mittels polemischer Rhetorik einen politischen Gegner ins Visier genommen hatte. Fragwürdig ist die Adaption des Pädophilie-Themas als solches in den Wahlkampf, da hier die Schicksale der

Mit der Adaption des Pädophilie-Themas in den Wahlkampf richtete sich das negative campaigning 2013 vor allem gegen Bündnis90/Die Grünen.

Opfer billigend für eine Instrumentalisierung zu Wahlkampfzwecken in Kauf genommen wurde.³ Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass gerade die beiden Protagonisten dieser mehr als fragwürdigen Wahlkampf-Episode sich in den Sondierungsgesprächen nach der Wahl wiederbegegnet sind.

Auch im Rahmen der Kampagnenorganisation finden sich Anknüpfungspunkte zu ethischen Perspektiven zum Wahlkampf. So bot etwa die Ernennung des ehemaligen „Bild“-Journalisten Rolf Kleine zum Sprecher des Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück Anlass zur Kritik: Kleine hatte zu Beginn der Griechenland-Krise in einem Zeitungsbeitrag die Hilfgelder generell für überflüssig erklärt und pauschal griechische Politiker und Bürger beleidigt (vgl. Kleine 2010). Eine moralische Dimension lässt sich hier einerseits mit Blick auf die undifferenzierte öffentliche Beleidigung im Stile einer „Hetzkampagne“ (Pantelouris 2013) eröffnen, andererseits steht die Personalie Kleine in starkem Kontrast zu gängigen sozialdemokratischen Werten von Inklusion, Gleichberechtigung und Respekt. Ausgehend von dieser Personalentscheidung kann auf eine bedingungslose Zweckorientierung der Kampagnenaktivität geschlossen werden, die das Wertegerüst und die

3 In ähnlicher Weise zeigte sich ein solches Vorgehen im übrigen auch bei der Formulierung eines Asylangebotes an den Whistleblower Edward Snowden (die wiederum zuerst von Jürgen Trittin vorgebracht worden war). Auch diese Indienstnahme eines persönlichen Schicksals zu Wahlkampfzwecken wirft ebenfalls moralische Fragen auf, zumal gemäß geltendem Recht Snowden keinen Asylantrag in Deutschland hätte stellen können. Insofern handelte es sich auch hier um eine rein rhetorische, allein der Diskreditierung des politischen Gegners im Wahlkampf dienende Vorgehensweise.

Kultur einer auf Ausgleich orientierten Partei ignoriert.

Bereits diese drei knapp skizzierten Beispiele umfassen mit Plakatsmotiven, thematischer Instrumentalisierung und Personalentscheidungen drei ganz unterschiedliche Aspekte moderner Kampagnenführung und weisen auf deren ethische Dimension hin.

Ethik und Nichtwahl

Eröffnet hat die Diskussion um die Nichtwahl als wohlüberlegte und zulässige Alternative zum Urnengang der Flensburger Sozialpsychologe Harald Welzer, der in seinem Essay „Das Ende des kleineren Übels“ seine eigene Wahlabstinenz begründet hatte (Welzer 2013). Der grüne Spitzenkandidat Jürgen Trittin veröffentlichte daraufhin eine deutliche Replik, die mit dem klaren Satz endet: „Es zählt also jede Stimme. In der öffentlichen Debatte – und in der Wahlurne.“ Auf diesen doppelten Impuls hin entstanden noch weitere Beiträge und Kommentare zur Nichtwahl-Debatte, die an dieser Stelle nicht aufgeführt werden können.⁴

Klammert man die jeweiligen Absichten, Rollen und Perspektiven der Autoren aus, so birgt die Frage, ob man überhaupt an Wahlen teilnehmen sollte, einen mehr als spannenden Kern. So notiert die Studie „Gesplante Demokratie“, die im Juni 2013 von der Bertelsmann-Stiftung vorgestellt worden ist, dass der Gang zur Urne keineswegs mehr als unumstößliche Bürgerpflicht angesehen wird:

„Der Gang zur Wahl, so wichtig er im abstrakten Prinzip meist genommen wird, hat im konkreten Alltag bei immer mehr Bürgern nicht mehr den Vorrang und die Selbstverständlichkeit wie noch vor einigen Jahrzehnten“ (Petersen et. al. 2013, S. 40).

Unter Vernachlässigung einiger methodischer Nachlässigkeiten ist das Resultat durchaus bemerkenswert – denn vor allem für jüngere Menschen scheint der Gang zur Wahlurne nicht mehr wirklich zwingend. Auch deshalb wirken Aufrufe zur Nichtwahl angesichts der kontinuierlich rückläufigen Wahlbeteiligung so-

⁴ So äußerten sich etwa Claus Leggewie und Daniel Cohn-Bendit in der „tageszeitung“, Georg Diez in einer Kolumne für „Spiegel Online“, und auch in TV-Talkshows wie „Günther Jauch“ (ARD, 25.8.2013) oder „Log in“ (ZDF, 20.9.2013) wurde das Thema aufgegriffen.

wie weiteren Motivations- und Mobilisierungsschwierigkeiten politischer Akteure besonders irritierend. Die Autoren der Studie verweisen angesichts des Werteverfalls an der Urne auf die moralische Dimension der Wahlabstinenz.

Es gibt einen nicht unerheblichen Teil von Personen, die sich zwar grundsätzlich zu dieser Pflicht bekennen, sie aber nicht als so zwingend ansehen, dass man ihr unter allen Umständen nachkommen müsste. Hier wird eine sich öffnende Schere zwischen der öffentlichen und der privaten Moral sichtbar. (ebd.)

An dieser Stelle drängt sich eine nüchterne und distanzierte Debatte jenseits des Wahlkampftrummels auf. Der US-amerikanische Philosoph Jason Brennan hat bereits 2011 eine provokante Studie vorgelegt, in der die vorsätzliche Wahlent-

haltung explizit als zulässiges, moral-orientiertes Beteiligungsverhalten skizziert wird. In seiner Argumentation formuliert Brennan zunächst eine ganze Reihe vordergründig einfacher Fragen, die sich mit dem Wahlakt als „bürgerschaftliches

Sakrament“ auseinandersetzen (Brennan 2011, S. 3). Neben der Diskussion um die Wahl als implizite Bürgerpflicht werden scheinbare Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt: Sollte man wirklich für den/die Kandidaten/in stimmen, den bzw. die man für den oder die Richtige/n hält? Ist es legitim, die religiöse Einstellung als Leitmotiv zu nutzen? Muss sich die Wahlentscheidung überhaupt am Gemeinwohl orientieren? Ist es erlaubt, Standards für *gutes Wählen* zu fordern und diese gegebenenfalls auch durchzusetzen?

Zentraler Ankerpunkt für die Überlegungen ist die „Folk Theory of Voting Ethics“, die Brennan in drei Sätzen formuliert und dann konsequent hinterfragt:

„Wählen ist eine Bürgerpflicht, die nur in Ausnahmefällen ausgesetzt werden kann. Die Teilnahme an einer Wahl ist stets besser als eine Wahlenthaltung. Es ist falsch, seine Stimme zum Handel anzubieten“ (vgl. Brennan 2011, S. 3; Übersetzung CB).

Im Sinne einer normativen Reflexion beschreibt Brennan, wie Wähler wählen sollten – oder ob sie überhaupt diese Beteiligungsoption nutzen sollten. Brennan plädiert für „Standards einer guten Stimmabgabe“, die bei Bedarf auch eingefordert bzw. überprüft und durchgesetzt werden sollten. Denn wer wählen

Eine US-amerikanische Studie skizziert die vorsätzliche Wahlenthaltung explizit als zulässiges, moral-orientiertes Beteiligungsverhalten.

geht, setzt sich einer schwierigen Pflicht aus: „Wähler müssen gut wählen oder sie sollten besser zu Hause bleiben. Und es ist nicht leicht, eine gute Wahlentscheidung zu treffen.“ (Brennan 2011, S. 4) Selbst für viele aktive Bürger sei es schwer, ihre Stimme im Sinne des Gemeinwohls einzusetzen. Oft dominierten Ignoranz und Unkenntnis wichtiger Fakten oder schlicht irrationale Wahlentscheidungen. Eine gute Wahlabsicht sichere noch längst keine gute Wahl – und „allzuoft können sie (die Wähler, CB) ihre an sich gute Entscheidung für einen Politikinhalt nicht ausreichend rechtfertigen“ (Brennan 2011, S. 5). Dieses Risiko sei jedoch zu hoch für die Demokratie und gefährde die Auswahl und Bildung einer guten Regierung: „Wer uninformatiert wählt, verschmutzt die Demokratie und macht es wahrscheinlicher, dass die Gesellschaft unter einer schlechten Regierung leiden wird“ (ebd.).

Trotz all seiner Kritik an den Unwägbarkeiten des Wahlvorgangs hält auch Jason Brennan die „Stimmabgabe für die zentrale Mechanik, mit der Bürger die Qualität der Regierung beeinflussen können, denn wie keine andere Aktivität gilt die Wahl als Emblem für die Demokratie“ (Brennan 2011, S. 3). Damit die Bürger aber überhaupt die Chance auf eine gute Entscheidung haben, ist ein intensiver, informationsreicher und leidenschaftlicher Wahlkampf notwendig.⁵

Ethik und Wahlorganisation

Abschließend bleiben noch einige notwendige Hinweise zu Aspekten von Gerechtigkeit und Fairness im Wahlsystem, denn

5 *Im Nachgang zur Bundestagswahl 2013 erhält diese Perspektive eine besondere Note: Die Resultate der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und der SPD werden den SPD-Mitgliedern in Form einer Mitgliederbefragung vorgelegt, vom Ausgang dieser Mitgliederbefragung macht die Parteiführung die Zustimmung zum Koalitionsvertrag abhängig. In diesem Verfahren stellt sich erneut Brennans Frage nach den „Standards einer guten Stimmabgabe“ – etwa mit Blick auf die jeweiligen Informationsstände der Parteimitglieder oder deren individuelle Gründe für eine Entscheidung. Allerdings könnte auch die Kehrtwende zur Kooperation mit dem im Wahlkampf massiv angegriffenen politischen Gegner diskutiert werden: Wie **wahrhaftig** war also die Wahlkampfkommunikation etwa im Rahmen der zahlreichen Hausbesuche durch SPD-Politiker, wenn aus Gründen der **Machtmechanik** oder der Staatsräson nach der Wahl ein völlig anderes Verhalten erfolgt? Und wie **gerecht** ist diese Form der Vorbereitung einer Koalitionsentscheidung, wenn daran nur die Mitglieder, nicht aber Unterstützer und Wähler der SPD teilhaben können?*

diese Begriffe bieten ebenfalls einen ethik-orientierten Zugriff auf ein Themenfeld, das üblicherweise aus juristischer, verwaltungswissenschaftlicher oder zuletzt auch mathematischer Perspektive betrachtet wurde. Die in den vergangenen Jahren aus der konkreten rechtlichen Ausgestaltung des Wahlrechts resultierenden Probleme mit Überhangmandaten sowie die Effekte des *negativen Stimmgewichts* werfen nämlich auch die Frage auf, wie gerecht das Wahlrecht zur Bundestagswahl ist⁶ und ob durch bestimmte Regelungen nicht einzelne Wähler oder Wählergruppen benachteiligt würden.

Folgt man den Überlegungen von Brennan zu einer Ethik des Wählens, die einen ausreichenden Informationsgrad der Bürger als notwendige Bedingung für ein auch in moralischer Perspekti-

ve *gültiges* Wahlergebnis einfordert, lässt sich mit Blick auf die deutsche Reformdebatte ein ähnliches Argument entwickeln. Nur gut informierte Wählerinnen und Wähler seien in der Lage, eine moralisch einwandfreie Entscheidung (für sich und das Land) zu treffen.

Das komplizierte Wahlrecht mit Überhangs- und Ausgleichsmandaten erschwert es Wählern, die Folgewirkungen ihrer Stimmabgabe einzuschätzen

Die fortschreitende Verkomplizierung des Wahlrechts mit Überhangs- und Ausgleichsmandaten sowie eine zunehmend komplexe Verrechnungssystematik über Landeslisten und Bundesländer hinweg macht es für die Wähler nahezu unmöglich, die Folgewirkungen ihrer je individuellen Stimmabgabe einzuschätzen.⁷ Mit diesen Erfahrungen bei der Bundestagswahl 2013 ist es die Aufgabe der Wahlforschung, einen möglichen Zusammenhang zwischen der Verkomplizierung des Wahlrechts und der Stagnation oder dem Rückgang der Wahlbeteiligung zu überprüfen.

Nach Brennan ist die moralische Qualität des Votums allerdings schon jetzt eingeschränkt. Die Wahrnehmung einer schwindenden *Wahlgerechtigkeit* eröffnet zusätzliche Diskussionsfelder. Angesichts des Rückgangs der Wahlbeteiligung gerade jüngerer Alterskohorten und der Verbindung mit der demografischen Entwicklung gewinnen ältere Wählerschichten

6 Die Reformdebatte zum Bundestagswahlrecht kann an dieser Stelle nicht einmal einführend zusammengefasst werden. Vgl. stattdessen die Beiträge von Andersen 2013, Behnke 2011 und Hesse 2012.

7 An dieser Stelle sind noch nicht einmal die mit dem Wandel des Parteiensystem verbundenen Effekte einer wachsenden Koalitionsunsicherheit bedacht, die es aus Wählersicht noch schwieriger machen, für eine konkrete, gewünschte Regierung zu stimmen. Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zur Koalitionsbildung in Fußnote 5.

stärkeren Einfluss auf das Wahlergebnis. Hier wird häufig (und verkürzt) eine Senkung des Wahlalters als Lösungsvorschlag diskutiert. Ergänzend wäre evtl. auch über ein *Wahlhöchstalter* nachzudenken – die Argumentationsführung ist dabei ähnlich gelagert: Während es Jung- und Erstwählerinnen noch an Erfahrung mit dem politischen System mangle, wird bei älteren Personen die Fähigkeit zum Nachvollzug komplexer Zusammenhänge in Zweifel gezogen. In beiden Fällen wäre das Resultat eine mangelhafte Informationsgrundlage, die nicht zu einer verantwortungsvollen, gemeinwohlorientierten Stimmabgabe führen kann – daraus entsteht ein konkreter politischer Moralkonflikt.

Auch die Einführung einer Wahlpflicht gilt als mögliches Gegenmittel gegen eine sinkende Legitimation der Regierung durch zu geringe Wahlbeteiligung (vgl. Faas 2012). Während ein Herabsetzen des Wahlalters bereits auf Landes- und Kommunalebene praktiziert wird, stehen Experimente mit der verpflichtenden Stimmabgabe noch aus.⁸ Am *Informationszustand* der Wählerschaft ändert die bloße Einführung einer Wahlpflicht jedoch nichts, als Konsequenz eines solchen Schrittes müssten unter Bezugnahme auf die *moralische Qualitätserfordernis* einer Pflichtabstimmung die Maßnahmen zur Wählerbildung massiv ausgebaut werden. Dass prominente und zugespitzte Wahlkampfveranstaltungen wie das so genannte *Kanzlerduell* eine entsprechende Breitenwirkung entfalten können, hat sich in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Länderebene gezeigt – sämtlichen Defiziten des Formats zum Trotz (vgl. Bieber 2013).

Bereits ein cursorischer Durchgang verschiedener Aspekte der Modernisierung der Wahlorganisation verdeutlicht, dass sich gewissermaßen *im Rücken* formaler, juristischer und verwaltungspraktischer Fragen zahlreiche moral-orientierte Diskussionspfade eröffnen. Das Thema ist zu vielschichtig und gesellschaftspolitisch auch zu bedeutsam, als dass es *nur* zum Gegenstand exklusiver Fachdebatten oder einer parteipolitisch motivierten Auseinandersetzung werden darf. Die Ethik-orientierten

Bei der Einführung einer verpflichtenden Stimmabgabe müssten die Maßnahmen zur Wählerbildung massiv ausgebaut werden.

⁸ Auch die Kombination der Aspekte Wahlpflicht/Wahlalter ist denkbar, so gilt in Brasilien eine Wahlpflicht zwischen dem 18. und 70. Lebensjahr, das aktive Wahlalter ist bereits mit 16 Jahren erreicht. Jenseits dieses Wahlpflichtkorridors ist die Stimmabgabe freiwillig.

tierte Diskussion der Fragen nach den moralischen Implikationen von Wahlkampfführung und Wahlorganisation bedarf einer Öffnung hin zu einem breiten Publikum, denn um nichts anderes geht es hier: um die Zukunft öffentlicher Angelegenheiten, um die Zukunft der *res publica*.

Literatur

- Andersen, Uwe (2013): *Wahlrecht als essentielle Rahmenbedingung. Eine Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichts*. In: *Politische Bildung*, Nr. 1, S. 9-30.
- Behnke, Joachim (2011): *Grundsätzliches zur Wahlreformdebatte*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 4, S. 14-21.
- Bieber, Christoph (2013): *Deutschland bekommt, was es verdient*. In: *Cicero.de*, 27.8.2013. <http://www.cicero.de/berliner-republik/kanzlerduell-deutschland-bekommt-was-es-verdient/55541> (zuletzt aufgerufen am 13.10.2013).
- Brennan, Jason (2011). *The Ethics of Voting*. Princeton.
- Faas, Thorsten (2012): *Thinking about Wahlpflicht: Anmerkungen zu einer überfälligen Diskussion*. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 22. Jg., H. 3, S. 407-418.
- Haberer, Johanna (2013): *Regeln fürs globale Dorf*. In: Eumann, Marc Jan et al. (Hg.): *Medien, Netz und Öffentlichkeit. Impulse für die digitale Gesellschaft*. Essen, S. 431-440.
- Hesse, Christian (2012): *Gutachten zum neuen Bundeswahlrecht*, BGBl 2011 Teil I S. 2313. Stuttgart. http://www.isa.uni-stuttgart.de/AbMathStat/Hesse/gutachten/Bundeswahlgesetz_Endversion.pdf (zuletzt aufgerufen am 13.10.2013).
- Kleine, Rolf (2010): *Jeder Euro ist zu schade!* In: *Bild vom 13.4.*
- Mark, David (2006): *Going Dirty. The Art of Negative Campaigning*. Lanham.
- Müller, Peter (2013): *Der Schmutz-Kampagnero*. In: *Der Spiegel*, Nr. 26, S. 40-41.
- Pantelouris, Michalis (2013): *Für diesen Text bin ich aus der SPD ausgetreten*. In: *German Diplomacy & Greek Statistics vom 17.6.* <http://pantelouris.de/2013/06/17/fur-diesen-text-bin-ich-aus-der-spd-ausgetreten> (zuletzt aufgerufen am 13.10.2013).
- Petersen, Thomas et al. (2013): *Gespaltene Demokratie. Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013*. Gütersloh.
- Schwarze, Till (2013): *Steinbrück beendet das Trainingslager*. In: *Zeit online vom 30.7.* <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2013-07/spd-steinbrueck-wahlkampf-plakate> (zuletzt aufgerufen am 25.10.2013).
- Stauss, Frank (2013): *Höllennritt Wahlkampf*. München.
- Trittin, Jürgen (2013): *Kämpfen oder Schmollen*. In: *Der Spiegel*, Nr. 27, S. 26.
- Welzer, Harald (2013): *Das Ende des kleineren Übels*. In: *Der Spiegel*, Nr. 22,